

NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung des Gemeinderates
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Montag, den 17. Oktober 2011
um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan
Vbgm. Ing. Hermann Klein
gfGR Michael Fichtinger
gfGR Brigitte Güntner
gfGR Iris Hafele
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Mag. Erich Moser
gfGR Peter Pikisch
gfGR Ferdinand Szuppin
GR Hellfried Florian Aubauer
GR Peter Durec

GR Christian Fuker
GR Gerhard Haindl
GR Mag. Ing. Susanne Halat
GR Franz Libardi
GR Johanna Lütgendorf
GR Gabriela Manninger
GR Christine Neumann
GR Dr. Hansjörg Preiss
GR KR Mag. Kurt Stättner
GR Dr. Amilcar Vizúete Barahona
GR Mag. Stephan Weinberger

Abwesend und entschuldigt sind:
GR Rosa Amann-Schmidberger
GR Ulrike Götterer
GR Martin Kodaj

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan
Schriftführerin: ALStV. Carolin Wit

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen 2011/01 von Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - a) Beschluss des aufliegenden Änderungsanlasses als Beschlussexemplar
 - b) Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
 - c) Verordnung über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 - d) Verordnung über Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften
3. Kanalkataster BA02; Auftrag
4. Wohnungsverkauf – Hauptstraße 29
5. Gemeindewohnungen - Vermietung Gießhüblerstr. 21/1/21 und Hauptstraße 19/7/3
6. Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen
7. Verzichtserklärung auf Ersatzansprüche - FF Hinterbrühl, Weissenbach und Sparbach
8. ASV – Vereinbarung über die Einräumung eines Prekariums
9. Vertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung
10. Lustbarkeitsabgabe; Ersuchen um Abgabenbefreiung
11. Sondernutzung von Grundstücken
12. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Nicht öffentlicher Teil

13. Gemeindeverbürgter Kredit - Antrag
14. Widmungsübereinkommen
15. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen 2011/01 von Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

- a. Beschluss des aufliegenden Änderungsanlasses als Beschlussexemplar**
- b. Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes**
- c. Verordnung über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**
- d. Verordnung über Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften**

GfGR Pikisch erklärt nochmals die Definitionen Bauplatz – Grundstücke sowie die Bedeutung des Gutachtens. Er zitiert § 21 Abs. 5 der BO, in dem Bezug auf die Auflage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes eingegangen wird. Hier wird angeführt, dass bei Beginn der Auflagefrist die Unterlagen an die NÖ Landesregierung zu senden sind, welche eine Prüfung innerhalb von 4 Wochen vornimmt und eine Stellungnahme abgibt. Diese Stellungnahme durch Mag. Kienastberger wird nochmals verlesen.

GfGR Pikisch schlägt als Kompromisslösung vor, bei den nicht klar definierten Punkten in den Bebauungsvorschriften Pkt. 1., 1.1. und 1.2. das Wort „Bauplätze“ in Klammern hinzuzufügen.

GfGR Fichtinger dankt für das Entgegenkommen und kann mit dieser Formulierung dem Antrag zustimmen.

a. Beschluss des aufliegenden Änderungsanlasses als Beschlussexemplar

GfGR Pikisch liest daher den vorbereiteten Schriftsatz „Änderung 2011-1 und digitale Neudarstellung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften – Beschlussexemplar vom 26.09.2011“ (Beilage A) vor.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag zum Beschluss der aufliegenden Änderungsanlässe für das örtliche Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan als Beschlussexemplar wie vorgetragen (Beilage A).

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

GfGR Pikisch verliest und erläutert die Stellungnahmen der Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Beilage B). Er stellt die Frage, ob eine GesamtAbstimmung der vorgebrachten Stellungnahmen wie im Ausschuss für Raumordnung, Kanal und Straße als Ergebnis befürwortet und wie verlesen erfolgen kann.

GfGR Fichtinger stimmt einer GesamtAbstimmung zu, merkt jedoch für das Protokoll an, dass es Einwände in verschiedenen Punkten seitens des UBL gegeben hat.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wie vorgetragen (Beilage B) zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Verordnung über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

GfGR Pikisch verliest und erläutert die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Beschlussexemplar (Beilage C).

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wie vorgetragen (Beilage C) zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

d. Verordnung über Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften

GfGR Pikisch verliest und erläutert die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften (Beilage D).

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften wie vorgetragen (Beilage D) zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Kanalkataster BA02; Auftrag

Für die Erstellung einer digitalen Naturstandsaufnahme im Zusammenhang mit der Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für Teile des bebauten Ortsgebiets von Hinterbrühl und der KG Weissenbach wurden vom Ingenieurbüro Zischka Kostenvoranschläge eingeholt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.6.2011 einstimmig beschlossen, den vorgeschlagenen Bestbieter, EVN Geoinfo GmbH, 2344 Ma. Enzersdorf, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 16.520,00 netto, zu beauftragen.

Das Ingenieurbüro Zischka hat kurz darauf einen weiteren Kostenvoranschlag von der Firma GISquadrat in Höhe von € 6.570,00 erhalten. GISquadrat ist Vertragspartner anderer Einbautenträger (WienEnergie und WLW Triestingtaler), hat bereits Naturstandsdaten erhoben und kann die Daten daher weiter geben.

EVN Geoinfo GmbH hat aufgrund dieser Tatsache, dass ein derart günstigeres Angebot vorliegt, noch keinen Auftrag erhalten.

Bgm. Moldan stellt folgenden

Antrag: Die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.6.2011, Pkt. 14/1, sowie die gleichzeitige Beschlussfassung zur Beauftragung der Firma GISquadrat mit der Erhebung der Naturstandsdaten in Höhe von € 6.570,00.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Wohnungsverkauf – Hauptstraße 29

Bürgermeister Moldan berichtet, dass der Versuch, die Gemeindewohnungen in Hinterbrühl, Hauptstraße 29, zu verkaufen, aufgrund neuer Berechnungen wieder aufgenommen werden soll.

GfGR Moser informiert, dass der Gemeinderat im damaligen Beschluss einen Preis von € 2.362,-/m² und den Verkauf von 3 Wohnungen beschlossen hat. Der Gutachter ging bei diesem Preis von unvermieteten Objekten aus.

Beim neu vorgeschlagenen Verkaufspreis wurde nun berücksichtigt, dass die gegenständlichen Wohnungen unbefristet vermietet sind. Aufgrund der Belastung durch die Vermietung wurde vom Gutachter, der auch das Erstgutachten erstellt hat, eine Anpassung vorgenommen. Beim ursprünglich ermittelten Verkehrswert einer lastenfremen Wohnung (€ 2.362,-/m²) soll nun ein ca. 16 %iger Abschlag berücksichtigt werden. Es ergibt sich somit ein neuer Verkaufswert in Höhe von gerundet € 1.995,-/ m². Die derzeitigen Mieter sollten nochmals ein Kaufangebot mit diesem reduzierten m²-Preis erhalten.

Gleichzeitig soll Frau Hummer informiert werden, dass die Wohnungen zum ursprünglich angebotenen Preis nicht verkauft werden konnten und ihr das Vorkaufsrecht daher nicht, wie ursprünglich vereinbart, um € 220.000,- abgelöst werden kann.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, den Verkauf der Gemeindewohnungen den Mietern der WH-Anlage Hauptstraße 29, zum Preis von € 1.995,-/m² anzubieten, sowie nochmalige Gespräche mit Frau Hummer über die Vorkaufsrechte aufzunehmen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Gemeindewohnungen - Vermietung Gießhüblerstr. 21/1/21 und Hauptstraße 19/7/3

GR Libardi informiert, dass der Ausschuss für Soziales, Hort, Kindergärten und Wohnungsvergaben die Vermietung der frei gewordenen Gemeindewohnungen rückwirkend ab 1.9.2011 wie folgt empfohlen hat:

Gießhüblerstraße 21/1/21	soll an	Thomas Wandl und
Hauptstraße 29/7/1	soll an	Sonja Vdovenko

vermietet werden.

GfGR Szuppin verlässt den Sitzungssaal.

Eine Kautionshöhe von jeweils 6 Monatsmieten wird von den künftigen Mietern eingehoben.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Vermietung der Gemeindewohnungen w.o. angeführt.

Beschluss: Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Szuppin) beschlossen.

6. Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

Die NÖ Landesregierung hat gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000, einen Entwurf der Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen samt Erläuterungen mit dem Hinweis, hiezu eine schriftliche Stellungnahme einbringen zu können, übermittelt. Dieser Aufhebungsentwurf für das Raumordnungsprogramm ist durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage war öffentlich kundgemacht.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Szuppin) angenommen.

GfGR Szuppin betritt wieder den Sitzungssaal.

7. Verzichtserklärung auf Ersatzansprüche - FF Hinterbrühl, Weissenbach und Sparbach

Mit der zu beschließenden Erklärung verzichtet die Marktgemeinde Hinterbrühl auf Ersatzansprüche, welche der Gemeinde Hinterbrühl, einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften, entstehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Verzichtserklärung für die FF Hinterbrühl, für die FF Weissenbach und für die FF Sparbach abzugeben.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen

8. ASV – Vereinbarung über die Einräumung eines Prekariums

Vbgm. Klein berichtet, dass der ASV Hinterbrühl-Mödling den bestehenden Mietvertrag aufgekündigt hat. In Übereinstimmung mit dem Obmann des ASV wurde eine Vereinbarung über die Einräumung eines Prekariums getroffen, in dem u. a. festgehalten ist, dass der ASV Hinterbrühl-Mödling die Sportanlage als Fußballplatz samt Nebeneinrichtungen (wie Kantine, Trainingsplatz, Umkleideräumlichkeiten) bis auf Widerruf nutzen kann. Die Vereinbarung über die Einräumung eines Prekariums soll ab 1.1.2012 wirksam werden. Die Instandhaltung sowie die Vermietung der Wohnung übernimmt künftig die Gemeinde.

GfGR Szuppin ist der Meinung, dass die Änderung des unbefristeten Vertrages in ein Prekarium eine Schlechterstellung darstellt. Grundsätzlich spricht er seine Anerkennung

für die Maßnahmen zur Weiterführung aus, sieht jedoch hier auch einen Interessenskonflikt des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters.

Bgm. Moldan erläutert, dass es sich hierbei um eine Sicherstellung für den Spielbetrieb 2011/2012 handelte und ein Ausscheiden aus dem Vereinsvorstand vorgesehen ist, sobald ein neuer Vorstand feststeht.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag, eine Vereinbarung mit dem ASV über die Auflösung des Bestandvertrages mit 31.12.2011 und gleichzeitig die Vereinbarung mit dem ASV über die Einräumung eines Prekariums ab 1.1.2012 zu treffen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 21 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GfGR Ferdinand Szuppin) beschlossen.

9. Vertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung

Bgm. Moldan berichtet, dass die Mitarbeiter des Gemeindeamtes bisher vom AMZ (Arbeitsmedizinischen Zentrum) in Wr. Neudorf (€ 1.937,88/Jahr, netto) betreut wurden. Frau Dr. Caroline Rein-Sengel, eine in Hinterbrühl wohnhafte Ärztin mit der Befähigung zur Arbeitsmedizinerin, würde künftig zum Preis von € 1.785,--/Jahr, netto, die arbeitsmedizinische Betreuung übernehmen.

GfGR Fichtinger verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, mit Frau Dr. Caroline Rein-Sengel ab 1.1.2012 eine vertragliche Vereinbarung für die Betreuung der Mitarbeiter im Gemeindeamt zu treffen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Fichtinger) befürwortet.

10. Lustbarkeitsabgabe; Ersuchen um Abgabebefreiung

Der Gemeinderat hat im März d. J. die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe verordnet. In einem Schreiben vom 8.8.2011 ersucht die Stiftung Fürst Liechtenstein die Gemeinde um Erteilung einer Abgabebefreiung. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.9.2011 darüber beraten und empfiehlt, von einer Abgabebefreiung abzusehen.

GfGR Fichtinger betritt wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, das Ansuchen von Stiftung Fürst Liechtenstein abzulehnen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Sondernutzung von Grundstücken

GfGR Moser informiert, dass verschiedene Sondernutzungen von Gemeindegrundstücken durch Dritte einer Neubewertung bedürfen, wie z.B. befestigte Zufahrten, Hausanschlussböcke, Müllplätze, usw. Vom Finanzausschuss wurde ein Satz

von € 0,83/m² für Nutzung von Grundstücksflächen vorgeschlagen. Weiters wurde die Vorschreibung von Pauschalen für

Müllplatz groß	€ 61,20
Müllplatz klein	€ 30,60
Hausanschlussbock	€ 30,60
Zufahrt	€ 24,00

vorgeschlagen. Außerdem soll künftig jährlich eine Indexanpassung dieser Gebühren per 1.1. erfolgen.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die o.g. Gebühren für Sondernutzung von Grundstücken zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.05 Uhr

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Für die Fraktionen:

ÖVP

SPÖ

UAB

die Grünen